

9. Änderung des Energiegesetzes (EnerG)

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Januar 2021
zur parlamentarischen Initiative Beat Bloch

KR-Nr. 307a/2014

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Sie stellen fest, es spricht der Vizepräsident der KEVU. Der Präsident Alex Gantner wurde vom Contact Tracing in Quarantäne (*Massnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie*) eingesperrt, deshalb vertrete ich die Kommissionshaltung. Verdankenswerterweise, das möchte ich hier noch erwähnen, hat Alex Gantner mir gestern selbstverständlich die Referate zugestellt, die ich Ihnen – mit kleinen Änderungen – nun verlese.

Zu dieser Vorlage: Sie wurde am 2. Mai 2016 mit 69 Stimmen relativ knapp vorläufig unterstützt. Die PI Bloch betreffend Änderung des Energiegesetzes ist eine Vorlage aus der letzten Legislatur und geht zurück auf eine denkwürdige Abstimmung vom 14. September 2014, also gar während der vorletzten Legislatur. Damals wurde nämlich der Energieplanungsbericht an den Regierungsrat zurückgewiesen, also nicht genehmigt. Das bestehende Energiegesetz sieht jedoch für ein solches Szenario kein weiteres Vorgehen vor, die Rückweisung hatte somit keine Konsequenzen.

Hier setzt die PI Bloch an, will sie doch in Paragraph 4 des Energiegesetzes im Falle einer Rückweisung die gesetzliche Grundlage schaffen, dass – quasi in einer Endlosschleife – der Regierungsrat überarbeitete Energieplanungsberichte dem Kantonsrat vorzulegen hat, bis das Parlament zufrieden ist und diese genehmigt. Das war die Ausgangslage. Was einfach tönt, stellte sich in den Beratungen komplexer dar. Zudem änderten sich kantonale und nationale Vorzeichen in der Energiepolitik. Nach den Ereignissen von 2011 in Fukushima (*Katastrophe in einem Atomkraftwerk*) wurde die Nationale Energiestrategie 2050 vorgelegt, beraten und beschlossen.

Die PI wurde insgesamt an 21 Sitzungen beraten, davon neun in der letzten Legislatur. Der Erstinitiant, unser Kollege Beat Bloch, hat das Recht auf Anhörung wahrgenommen.

Nach den ersten Beratungen und dem Bericht der Kommission an den Regierungsrat vom 16. Januar 2017 und der Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Mai desselben Jahres standen die Vorzeichen klar auf Ablehnung der parlamentarischen Initiative, einerseits durch eine Kommissionsmehrheit und andererseits auch durch den Regierungsrat. Die Meinungen schienen gemacht. Mit der Wiederaufnahme der Beratungen der KEVU Ende 2017, also noch tief in der letzten Legislatur, zeigte sich aber, dass das Problem einer Nichtgenehmigung mit der Ablehnung der PI nicht gelöst würde. Ebenfalls ins Feld geführt wurde die Rolle des Kantonsrates in einem anderen Politikbereich, nämlich demjenigen des öffentlichen Verkehrs. Dort wird bekanntlich alle zwei Jahre, zeitgleich mit der

Genehmigung eines zweijährigen Rahmenkredits, abschliessend durch den Kantonsrat die vierjährige ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*) festgelegt. Ein neuer Lösungsansatz mit der Ebene «Energiestrategie» neben der auch von Bundesrecht vorgegebenen Ebene «Energieplanung für Kantone beziehungsweise Gemeinden», wurde angestrebt. Der damalige Baudirektor, Altregierungsrat Markus Kägi, bot Hand, die Fragestellung in Zusammenhang mit einem Rechtsgutachten vertieft zu klären.

Das Kurzgutachten von Rechtsanwalt Professor Doktor Tomas Poledna vom Februar 2019 zur Verfassungskonformität von Paragraph 4 im Entwurf des Energiegesetzes kam, zusammenfassend, zum Schluss, dass die Genehmigungskompetenz des Kantonsrates für eine Energiestrategie verfassungswidrig sei. Dasselbe treffe auch für die bestehende Genehmigungskompetenz des Kantonsrates für die bestehende Energieplanung zu. Im Weiteren sei eine Analogie zum öffentlichen Verkehr falsch. Denn in jenem Politikbereich gebe es einen abschliessenden, verfassungsrechtlich und gesetzgeberisch abgestützten Finanzierungsauftrag durch die öffentliche Hand mit der Defizitgarantie für den ZVV über den Rahmenkredit und der Einlage in den Verkehrsfonds. Dies erlaube somit eine Verknüpfung mit einer Zuständigkeit des Kantonsrates bezüglich ÖV-Strategie und deren Planung, dies im Gegensatz zur Energiestrategie.

Das war die dadurch nicht gerade weniger komplexe Ausgangslage zu Beginn der aktuellen Legislatur. Die neu zusammengesetzte KEVU hat sich der Thematik und den Fragestellungen von Grund auf nochmals angenommen und um Lösungen gerungen. Die Details können dem erläuternden Bericht entnommen werden, wie auch die Stellungnahme des Regierungsrates zum zweiten Bericht der Kommission vom 13. Mai 2020. Hinzu kam der Start der parallelen Beratungen der MuKEN14 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*), also der Teilrevision des Energiegesetzes, der Vorlage 5614, in der Kommission. Die entsprechende Vorlage beinhaltete auch Änderungen zu Paragraph 16 des Energiegesetzes, dem Rahmenkredit, der zwischenzeitlich bei der PI Bloch in Zusammenhang mit den Themen «Energiestrategie», «Energieplanung» und «Rahmenkredit» zusätzlich in den Fokus rückte. Weitere Bemerkungen und Inputs wurde vom Gesetzgebungsdienst und von der Redaktionskommission gemäss dem neuen KRG (*Kantonsratsgesetz*) geleistet, wofür ich namens der Kommission herzlich danke. Was liegt heute nun vor? Die ursprüngliche PI Bloch wird in der KEVU einstimmig abgelehnt. Einstimmig soll auf die Vorlage aber eingetreten werden. Es gibt einen Mehrheitsantrag für eine abgeänderte PI und einen Minderheitsantrag für eine leicht anders abgeänderte PI. Der Unterschied liegt darin, dass der Minderheitsantrag will, dass der Kantonsrat, dem Rechtsgutachten Poledna folgend, sowohl die neue Energiestrategie als auch die bisherige Energieplanung lediglich zur Kenntnis nimmt. Die Mehrheit hingegen beantragt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre die Energiestrategie des Kantons zur Genehmigung vorzulegen hat.

In beiden Anträgen wird neben einer neuen Marginalie ein neuer Paragraph 3a zur Energiestrategie eingeschoben. In Absatz 1 wird zudem festgehalten, dass die Energiestrategie die Grundsätze der Energieplanung und die Ziele der mittel- und

langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung enthält; eine Formulierung, die an das Konzept beim öffentlichen Verkehr im Personenbeförderungsgesetz (PVG) anknüpft. In Absatz 2 wird die – ich nenne das nun die «Blochsche Endlosschleife» – eingefügt, nämlich, dass bei einer Nichtgenehmigung der Energiestrategie durch den Kantonsrat der Regierungsrat den Auftrag hat, innert Jahresfrist eine überarbeitete Strategie zu unterbreiten.

Paragraf 4 zur Energieplanung wird leicht modifiziert. Im Weiteren gibt es formale, aber keine materiellen Anpassungen in Paragraf 6 zum Inhalt der Energiestrategie beziehungsweise der Energieplanung. Paragraf 8 kann aufgehoben werden.

Abschliessend darf bemerkt werden, dass in der Kommission über alle Fraktionen hinweg Einigkeit besteht, dass es an der Zeit ist, dass der Kanton Zürich eine eigene rollende Energiestrategie entwickelt und diese politisch aber auch diskutiert werden kann.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten, die ursprüngliche PI Bloch abzulehnen, dem Mehrheitsantrag für eine geänderte PI zu folgen und den Minderheitsantrag der FDP abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Bei der PI von Beat Bloch wurden die Diskussionen mehrheitlich um die Wörter «Energiestrategie», «Energieplanung» und «Energieplanungsbericht» geführt. Der Begriff «Energiestrategie» hat sich zwischenzeitlich stark etabliert und gilt als Überbegriff für die Energieplanung. Die Kommission wollte nach langem Hin und Her – wie auch Herr Lucek bereits ausgeführt hat, war das eine Diskussion, die an x Sitzungen stattgefunden hat –, dass weiterhin die Exekutive für die Strategie verantwortlich ist. Unter Paragraf 4 Absatz 1 wird der Regierungsrat aufgefordert, alle vier Jahre die Energiestrategie dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. In dieser Strategie sind die Grundsätze der Planung und die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung festzulegen. Dass der Regierungsrat bei Nichtgenehmigung durch den Kantonsrat verpflichtet wird, innert Jahresfrist eine überarbeitete Strategie zur Genehmigung vorzulegen, entspricht dem Kernanliegen der PI Bloch.

Wir von der SVP sind für den vorliegenden KEVU-Antrag, dass die Energiestrategie zu genehmigen ist. Neu soll der Regierungsrat dem Kantonsrat zeitgleich mit der Genehmigung einen Bericht über die Planung vorlegen. Dieser wird aber lediglich zur Kenntnis genommen. Das Ziel, die Legislative zu stärken, ohne die Hoheit der Regierung für die Planung einzuschränken, ist erreicht worden. Wir stimmen dem vorgelegten Antrag zu. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Vor einer langen Zeit passierte in einem Kanton namens «Zürich» ein Riesen-Affront: Eine kantonsrätliche Mehrheit war nicht zufrieden mit der Energiestrategie und wollte mit einer Nichtgenehmigung des Energieplanungsberichts eine neue. Der damalige Baudirektor war allerdings der Meinung, dass dies der Kantonsrat zwar gerne haben wollen könne, aber es habe trotzdem keine Konsequenzen. Er werde den nächsten Energiebericht wie geplant

im normalen Rhythmus vorlegen und vorher gebe es keinen neuen, und es werde auch nicht nachgebessert. Das war der Ursprung dieser PI, die nämlich verlangte, dass die Nichtgenehmigung dieses Berichts auch eine Folge haben sollte, nämlich einen neuen Bericht. Wenn man sehr nett zum damaligen Baudirektor sein will, kann man sagen: Es gibt seit damals diese Problematik in der Zuständigkeit. Und man muss auch sagen: Der ursprüngliche Energieplanungsbericht war eine Vermengung der Vergangenheit einerseits und der Zukunft andererseits, also eine Berichterstattung über das, was man in der Energieplanung gemacht hat, und über das, was denn die zukünftige Ausrichtung der Strategie sein soll.

Aus Sicht der SP löst die nun von der KEVU abgeänderte PI diese Problematik sehr elegant. Die Zweiteilung von Energieplanungsbericht, der sich um die Vergangenheit kümmert, mit der Kenntnisnahme, und Energiestrategie schauen wir als sehr zielgerichtet an. In der Energiestrategie sind ja die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung des Kantons geregelt. Hier hat dann eben die Genehmigung auch eine Konsequenz, nämlich, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine neue Strategie vorlegen muss. Somit hat man eine stufengerechte Einbindung des Kantonsrates, was schon von der Idee her nahe an der ZVV-Strategie ist und dort bereits sehr gut funktioniert. Aber es werden hier die Zuständigkeiten von Kantonsrat und Regierungsrat gewahrt. Die SP wird entsprechend der abgeänderten PI zustimmen.

Noch unsere Haltung zum Minderheitsantrag der FDP: Wir finden, eigentlich sei der Minderheitsantrag ein gewisser Affront gegenüber der ursprünglichen Intention der PI. Weil sich die Baudirektion ursprünglich um das Ansinnen des Kantonsrates foutiert hatte, wollte ja die PI, dass die Entscheide des Kantonsrates mehr Nachdruck haben sollten. Im Minderheitsantrag der FDP wird nun die Genehmigung des Energieplanungsberichts zurückgestuft und es gibt nur noch eine Kenntnisnahme sowohl für den Bericht als auch für Strategie. Damit läuft er eigentlich 100-prozentig dem Ansinnen der ursprünglichen PI zuwider, dass es mehr Nachdruck geben soll. Entsprechend werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen und begrüssen es, wenn Sie mit uns die Mehrheit der KEVU unterstützen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es bereits gehört, die PI Bloch zur Änderung des Energiegesetzes hat eine lange beschwerliche Geschichte hinter sich. Heute beraten wir über eine von der ursprünglichen Initiative abweichende Änderung des Energiegesetzes, wobei wir, wie bereits ausgeführt, einen Minderheitsantrag zu Paragraf 3a eingereicht haben. Ich lege Ihnen hier die grundsätzliche Einschätzung der FDP zu dieser Änderung des Energiegesetzes dar, aber auch gleich zu unserem Minderheitsantrag.

Im Wesentlichen ging und geht es bei der heute zu diskutierenden Änderung um die Energieplanung des Kantons, und jetzt neu auch um die Energiestrategie des Kantons. Der entsprechende Bericht zur Energieplanung sollte damals gemäss dem Willen der PI Bloch dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden, das ist korrekt. Bei Ablehnung des Berichts sollte die Regierung sechs Monate

Zeit haben, den Bericht zu überarbeiten. Die FDP hat sich schon immer grundsätzlich gegen diese Neuregelung ausgesprochen. Mittlerweile liegt ein Vorschlag vor, welcher statt des Energieberichts neu die Energiestrategie vom Kantonsrat genehmigen lassen will. Und hier muss man doch etwas in die Geschichte unserer Beratung zurückgehen: Sie drehte sich anfangs ganz klar um die Frage der Energieplanung und des sogenannten Energieplanungsberichts und der gewünschten Unterstellung unter die Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat. Daraus entfaltete sich im Rahmen der Beratung in der Kommission eine Neuordnung der Begriffe Energieplanung und Energiestrategie. Und auch wenn die FDP es begrüsst, dass grundsätzlich über die verschiedenen Begriffe diskutiert wurde, sind wir weiterhin der Meinung, dass sowohl Energiestrategie wie auch Energieplanung abschliessend in die Hände der Regierung gehören. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir es begrüssen, wenn der Kanton Zürich eine Energiestrategie erhält.

Unsere Gründe für die Meinung, dass sowohl Energiestrategie wie Energieplanung in die Hände der Regierung gehören, möchte ich Ihnen wie folgt ausführen: Den entsprechenden Bericht, damals noch zur Energieplanung, hielten wir schon immer nicht für ein Umsetzungsprogramm, sondern für eine Berichterstattung. Und so halten wir es auch mit der Energiestrategie, welche die Grundsätze eben jener Energieplanung enthält. Eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat ist aus unserer Sicht ausreichend, um darauf aufbauend – eben auf dem Bericht – Vorstösse einzureichen. Der Bericht ermöglicht es der Legislative, Vorstösse einzureichen, wie sie die Energiestrategie und die Energieplanung im Kanton Zürich gestaltet haben will. Auch wenn nun anstatt des ursprünglich geforderten Energieberichts die Energiestrategie der Genehmigung des Kantonsrates unterstellt werden soll, bevorzugen wir ganz klar – und hier stützen wir uns auf das bereits erwähnte Gutachten durch Rechtsanwalt Poledna –, dass eine Genehmigung durch den Kantonsrat hier eine Verletzung der Kantonsverfassung darstellt. In diesem Gutachten war die Frage aufgeworfen worden, ob es mit der Kantonsverfassung vereinbar sei, wenn der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates alle vier Jahre die Energiestrategie des Kantons beschliesse. Und das Gutachten ist in diesem Fall ganz klar, ich zitiere daraus: «Der neu formulierte Absatz 1 und Paragraph 4 Energiegesetz im vorstehenden Wortlaut verletzt die Zuständigkeitsregelung gemäss Artikel 55 Absatz 1 und Artikel 66 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Es geht um eine grundlegende kantonale Planung, die vom Regierungsrat zu beschliessen ist, wobei der Kantonsrat hierzu Stellung nimmt, jedoch keine Beschlusszuständigkeit beanspruchen darf.» Ich meine, das Gutachten ist in dieser Frage absolut klar. Und wenn die Sprecherin der SP vom Affront gegenüber der PI Bloch gesprochen hat, dann möchte ich hier erwähnen, dass es wohl doch eher einen Affront gegenüber der Kantonsverfassung darstellt, wenn wir uns über ein Gutachten in dieser nonchalanten Art hinwegsetzen. Gerade der Vergleich mit der ZVV-Strategie damals – er wurde in der Diskussion auch herangezogen – ist eben nicht zulässig, das hat bereits der Vizekommissionspräsident Christian Lucek ausgeführt. Wir haben daher unseren Minderheitsantrag auf Kenntnisnahme statt Ge-

nehmung laufen, auch wenn wir die Änderung des Energiegesetzes letztlich unterstützen. Damit entfällt auch eine Pflicht des Regierungsrates, dem Kantonsrat gegebenenfalls mehrfach, bis dann dieser zustimmen würde, eine Vorlage vorzulegen. Aus unserer Sicht geht es hier ganz klar um Ordnungsfragen der Kompetenzen und der Zuständigkeiten zwischen Exekutive und Legislative.

Wir lehnen die ursprüngliche PI Bloch ab und beantragen, dass Sie unseren Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir haben es gehört: Viele Jahre ein zähes Ringen um Begriffe und Zuständigkeiten und ein rechtliches Gutachten hat es gebraucht, aber ich denke, die Mühen haben sich gelohnt. Die nun vorliegende abgeänderte PI gemäss KEVU-Mehrheit macht in mehrerer Hinsicht Sinn. Zentral ist für uns Grünliberale die Einführung einer zukunftsgerichteten Energiestrategie, im Unterschied zur bereits existierenden Energieplanung mit eher rückwärtsgerichtetem Fokus. Wir haben also neu zwei Instrumente mit unterschiedlichen Inhalten und Genehmigungsverfahren. Einerseits die Energiestrategie: Sie enthält die Grundsätze und die Ziele unserer Energieversorgung, ein Instrument, das sich zwischenzeitlich in der nationalen Politik etabliert hat. Sie soll alle vier Jahre dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt und allenfalls innert Jahresfrist vom Regierungsrat überarbeitet werden, sollte sie nicht genehmigt worden sein. Diese Handhabe des Kantonsrates ist wichtig, weil es in der Energiestrategie um zentrale Weichenstellungen geht, wie unsere Energieversorgung in Zukunft ausgestaltet sein soll. Das ist eben nicht nur eine reine Berichterstattung. Die Energieplanung hingegen beschreibt die Mittel und Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele und ist Sache des Regierungsrates. Sie ist eine feste Grösse in der bisherigen Terminologie von Bund, Kantonen und Gemeinden und soll deshalb bestehen bleiben. Insgesamt wird mit dieser Lösung die strategische Hoheit der Exekutive gewahrt, dem Kantonsrat aber auch die Möglichkeit gegeben, die Strategie wirksam zu challengen, so wie es das Anliegen der ursprünglichen PI Bloch beinhaltet. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollte das jahrelange Gezänk um den Energieplanungsbericht beendet sein. Offen ist natürlich noch, was die Energiestrategie genau beinhaltet und was sie bringen wird. Auf jeden Fall freuen wir uns auf die erste Zürcher Energiestrategie. Wir unterstützen den KEVU-Mehrheitsantrag.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Überall verbrauchen wir Energie, ob zu Hause, bei der Arbeit oder in der Freizeit, wir alle sind auf eine funktionierende Energieversorgung angewiesen. Auf dem Weg zu einem zukunfts- und klimatauglichen Energiesystem, welches ausschliesslich auf erneuerbaren Energien beruht und CO₂-neutral ist, stellt die Energieplanung einen Grundstein der kantonalen Energiepolitik dar. Mit ihr wird der Rahmen für die Versorgung und die Nutzung von Energie gesetzt. Die Koordination, wo welche Energieträger gefördert und wo welche genutzt werden sollten, stellt zudem die Basis der kommunalen Energieplanung dar. Eine wichtige Grundlage dazu ist der alle vier Jahre vom Regierungsrat verfasste Energieplanungsbericht. Dieser hat nicht nur eine geografische

Ebene, er beleuchtet auch die verschiedenen Handlungsfelder «Gebäude», «Mobilität» und «Elektrizität». Nun, die letzten beiden Energieplanungsberichte aus den Jahren 2013 und 2017 waren mutlos und zögerlich, sie wurden deshalb vom Kantonsrat nicht genehmigt. Das Ziel der PI war es, diesen Zustand ohne genehmigten Planungsbericht zukünftig zu verhindern.

Die Verfassung des Kantons Zürich sieht vor, dass der Regierungsrat die Planung macht und dass der Kantonsrat jeweils seine Stellungnahme dazu abgibt. Die KEVU hat nun eine Lösung gefunden, die verfassungskonform ist und gleichzeitig dem Anliegen der PI Bloch Rechnung trägt. Die Unterscheidung zwischen Energiestrategie und Energieplanung macht insofern Sinn, als dass die Energiestrategie ein bewährtes Mittel ist, das sich von der Energieplanung unterscheidet. Hinzu kommt, dass die Energiestrategie zukunftsgerichtet ist und die Energieplanung auch von der Vergangenheit berichtet und die aktuelle Situation beleuchtet. Als Teil der Energiestrategie erwarten wir eine Strategie zur klimaverträglichen Transformation und zur Dekarbonisierung. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie der zukünftig steigende Strombedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Wir erwarten Ausbauziele für die Fotovoltaik und Ziele für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen. Die Energiestrategie soll durch den Kantonsrat genehmigt werden. Ist dies nicht der Fall, so soll sie auch überarbeitet werden. Eine nicht genehmigte Energiestrategie ohne weitere Überarbeitung wäre reine Makulatur. Der Minderheitsantrag der FDP will jedoch genau das: Die Energiestrategie soll nicht genehmigt und daher auch auf keinen Fall überarbeitet werden müssen. Das entspricht in unseren Augen klar nicht dem Ansinnen der PI Bloch.

Wir lehnen den Antrag der FDP ab und stimmen dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Nachdem diese PI nun knapp sieben Jahre alt ist und unser Pendenzenberg trotz zusätzlicher Sitzungen weiterwächst und ich meine Vorredner zudem mit nichts Neuem oder Wichtigem unterstützen und auf Wiederholungen verzichten kann, halte ich mein Votum kurz: Die abgeänderte Initiative, der Mehrheitsantrag der KEVU, ist für die Mitte-Fraktion die richtige Lösung. Die Energiestrategie soll vom Kantonsrat genehmigt werden. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wenn Vorstösse derart lange in den Beratungen feststecken, führt dies oft zum Sprichwort: «Was lange gärt, wird endlich Wut.» Nur die Flexibilität und Einsicht der meisten Parteien hat nun dazu geführt, dass nicht der Ärger, sondern die Zufriedenheit über eine mehrheitsfähige Lösung vorliegt. Die Beratungen in der KEVU haben nämlich deutlich gemacht, dass im Energiegesetz die Unterscheidung von Strategie und Planung nicht nur materiell nötig ist, sondern auch den unterschiedlichen Rollen von Parlament und Exekutive gerechter wird. So ist es folgerichtig, dass im neuen Vorschlag die Energiestrategie durch den Kantonsrat diskutiert und genehmigt werden soll. Die daraus hervorgehende Energieplanung des Regierungsrates hingegen hat aus unserer

Sicht eher operative Bedeutung, weshalb eine Kenntnisnahme davon ausreichend ist.

Aus parlamentarischer Sicht ist es unseres Erachtens zentral, dass wir als Auftraggeber die Möglichkeit haben, einem unwilligen Regierungsratsmitglied im politischen Sinn auf die Finger klopfen zu können, wenn wir mit dem abgelieferten Ergebnis nicht einverstanden sind. Dies wird nun mit der abgeänderten PI gewährleistet. Dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier trotzdem keine Unmenschen sind, zeigt sich darin, dass wir die Forderung nach einer überarbeiteten Vorlage von einem halben Jahr auf die Wohlfühl-Frist von einem Jahr ausgedehnt haben.

Vor diesem Hintergrund wird die EVP die ursprüngliche PI Bloch ablehnen, damit der Weg frei wird für die abgeänderte PI. Den Minderheitsantrag der FDP lehnen wir ab, weil er unsere Rolle als auftraggebende Instanz in Sachen Energieplanung respektive Energiestrategie unnötig abschwächt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, Berichte, die diesem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt und diskutiert werden, haben oft etwas Nichtzufriedenstellendes an sich. Es muss nicht mal der Energiebericht sein, es ist eigentlich egal, welcher Bericht. Denn was sollen wir hier genau machen, wenn wir einen solchen Bericht haben und diskutieren, beziehungsweise, wenn wir die Arbeit des Regierungsrates diskutieren und uns diese nicht passt? Wir können hier ein bisschen motzen, kritisieren und dem Regierungsrat bestenfalls medienwirksam quasi einen Rüffel verpassen. Doch nehmen Sie es mir nicht übel, meine Damen und Herren in den hintersten Reihen (*gemeint sind die Medienvertreterinnen und -vertreter*), vielfach interessieren diese Traktanden nicht mal die Medien selber, sodass dies vielfach ohne grösseres Interesse verhallt. Nun ja, und auch der damalige Baudirektor hat unsere Unzufriedenheit mit dem Energiebericht ähnlich wie eine KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) abgetan, nämlich mit einer Erklärung gegenüber uns, dass wir hier machen könnten, was wir wollten, er verfare eh weiter so, wie es ihm beliebt. Oder wir können so viele KEF-Erklärungen überweisen wie wir wollen während der Budgetdebatte, der Regierungsrat fährt weiter wie es ihm beliebt.

Die geplante Genehmigung der Energiestrategie hat zwar auch nicht die durchschlagende Wirkung. So trägt eine Rückweisung, wenn es dumm läuft, wie eine abweichende Stellungnahme zu einer Postulatsantwort unter Umständen zu einer Korrektur bei, die aber vielleicht auch nicht unbedingt unserem Willen entspricht, wenn der Regierungsrat selbst nicht will. Ich male hier vielleicht auch ein bisschen schwarz, aber gerne hätte ich bei einem Thema wie der Energiestrategie jetzt noch griffigere Instrumente, mit denen wir auch direkt etwas an der Energiestrategie ändern können beziehungsweise direkteren Input erhalten als nur mit einer Rückweisung, nach welcher der Regierungsrat den Bericht noch etwas überarbeitet und uns eine neue Strategie vorlegen wird, die uns vielleicht wiederum nicht passt. Aber immerhin haben wir nun ein Instrument und dieses setzt auch am richtigen Ort an, nämlich bei der Energiestrategie, aus der dann schlussendlich auch

der Energiebericht resultiert. Mit Martin Neukom haben wir nun auch einen Baudirektor, der sich der Wichtigkeit dieses Themas sicher auch bewusst ist.

Wir von der AL machen uns nun auch nicht allzu viele Illusionen, wie Sie aus meinem Votum sicher herausgehört haben, dass mit dieser Rückweisung der Energiestrategie beziehungsweise der Genehmigung durch den Rat nun das ultimative Instrument zur Verbesserung dieser Energiestrategie vorliegt, aber es ist eine Verbesserung und es setzt den Regierungsrat notfalls wieder unter Zugzwang, falls dieser seine Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt. Wir werden dementsprechend dieser Änderung des Energiegesetzes zustimmen. Den Minderheitsantrag der FDP werden wir jedoch ablehnen, würde dies doch nicht allzu viel daran ändern. Es ist vielmehr ein Minderheitsantrag, der den Status quo erhalten will, nämlich, dass wir schlussendlich mit allen unseren Diskussionen wirkungslos bleiben und der Regierungsrat sich weiterhin um die Beschlüsse unseres Parlaments foutieren könnte. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): «Weitere planwirtschaftliche Vorlage angenommen, Mitglieder sogenannt bürgerlicher Fraktionen im Zürcher Kantonsrat stimmen mit der vereinigten Linken für zentralwirtschaftlich geprägte Initiative zur Änderung des Energiegesetzes», unter dieser Schlagzeile müsste heute die NZZ über die Debatte zu dieser Vorlage berichten. Sie wird es nicht tun. Dafür wird die offen linke Presse, ergo «Tages-Anzeiger», «Watson», «P.S.» et cetera eher wie folgt berichten: «Mehr Transparenz mit abgeändertem Energiegesetz mit den Stimmen von links bis rechts.» Nein, bei dieser Vorlage geht es nicht um Transparenz, sondern um einen weiteren Schritt zur Planwirtschaft, und sie ist auch nicht verfassungskonform. Als «Zentralverwaltungswirtschaft» oder eben «Plan- oder Kommandowirtschaft» bezeichnet man gemäss Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) eine «Wirtschaftsordnung, in der die wesentlichen, wenn nicht alle Entscheidungen zur Zuordnung – Allokation – knapper Ressourcen wie Arbeit, Kapital und Boden zur Produktion von Gütern von einer zentralen Instanz getroffen werden. Die seit dem 18. Jahrhundert entstandenen Konzepte einer solchen Zentralverwaltungsgesellschaft stehen im Gegensatz zur Marktwirtschaft, in der die Entscheidungsfindungen allen am Markt teilnehmenden Personen bei jeweiliger Eigenverantwortung obliegen – dezentral». Die heutige Vorlage, welche Sie mehrheitlich genehmigen werden, entspricht eher einem zentralplanwirtschaftlichen Modell, wie sie der englische Radikalsozialist Pat Devine, auf Deutsch «Patrick der Göttliche» propagiert. Und so einem Humbug wird heute auch die Mehrheit der sogenannt bürgerlichen Politiker und Politikerinnen in diesem Rate aufsitzen. Kernparagrafen der planwirtschaftlichen Vorlage Bloch, abgeändert durch die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU, vom 26. Januar 2021, sind die neuen Paragraphen 4 und 16 und der schon im geltenden Gesetz eingebaute Paragraph 6 Absatz 3 mit der Bestimmung, es sei vorzugeben, welchen Anteil der Abwärme, insbesondere aus Kehrrechtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen ist. Was für ein planwirtschaftlicher Mumpitz! Neu soll der Kantonsrat die Energiestrategie genehmigen. Tut er dies nicht, muss der Regierungsrat innert Jahresfrist dem Rat eine überarbeitete Strategie vorlegen; das ist nicht

verfassungskonform. Und neu kann der Kanton gemäss Paragraf 16 Pilotprojekte – dazu hat niemand von den Spezialisten aus der KEVU gesprochen – zur rationalen Energienutzung und zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung sowie Informationen und die berufliche Weiterbildung auf den Gebieten der Energieversorgung und -nutzung fordern. Hier handelt es sich um einen typischen Gossen-Artikel. Ich habe die entsprechenden Protokolle der KEVU nicht eingesehen, bin mir aber fast sicher, dass dieser Artikel aus der Küche der grün-linken Parteien stammt. Ich danke Ihnen jetzt schon

für das Nichteintreten respektive die Ablehnung

dieser plan- und kommandowirtschaftlichen Vorlage, geschätzte Damen und Herrn der bürgerlichen Restminderheit in diesem Rate.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ja, es ist bald sieben Jahre her, seit wir diesen Vorstoss lanciert haben. Und ein Aspekt, der heute noch nicht erwähnt wurde und der eben auch wichtig war für diesen Vorstoss, das ist der geltende Paragraf 4 Absatz 3 der bestimmenden Bestimmungen. Bei der Energieplanung des Kantons Zürich ist eben der Energieplanungsbericht auch die Grundlage für alle Gemeinden für ihre Energieplanung. Und wenn Sie jetzt eine Energieplanung des Kantons, der Regierung hatten, die vom Kantonsrat nicht genehmigt wurde, dann haben die Gemeinden nicht mehr gewusst, auf welche Planung sie ihre eigene Planung ausrichten sollten. Nachdem wir dann zweimal keine Genehmigung hatten, waren die Gemeinden unsicher, ob sie sich jetzt auf die regierungsrätliche Planung verlassen sollten oder eben auf den letzten, vom Kantonsrat genehmigten mehr als acht Jahre alten Bericht. Es dient eben jetzt auch die neue Regelung, die die KEVU gefunden hat, der Planungssicherheit der Gemeinden, und ich weiss nicht, ob das noch mit der Planung der sozialistischen Staaten, die bereits auch nicht mehr so planen, wie mein Vorredner das erzählt hat, übereinstimmt. Es dient einfach der Rechtssicherheit, dass die Gemeinden wissen, wie sie ihre Planung in Angriff nehmen sollen und auf welchen Grundlagen sie ihre Gemeindeplanung vorantreiben sollen. Ich möchte mich hier auch bedanken, dass jetzt doch nach bald sieben Jahren eine Lösung gefunden wurde, die ich hier als Initiant der ersten Lösung mittragen und der ich auch zustimmen kann. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Noch eine kurze Replik auf Herrn Bloch: Ja, richtig, es ist jetzt neu eine Vorlage hier gemäss Pat Devine, Patrick dem Göttlichen. Genau so kann man diese Vorlage hier deuten, wenn man das Werk von Herrn Devine etwas gelesen hat. Ich gehe davon aus, Herr Bloch hat das getan, als wahrscheinlicher Anhänger dieses Realsozialisten. «Bewegen statt nur reden» hat uns heute Morgen der Ratspräsident so klug ins Ohr gesetzt. Dann nehmen Sie sich das wirklich zu Herzen, bewegen statt nur reden. Was Sie in dieser Legislatur tun, ist vor allem reden (*Heiterkeit*). Das ist nicht Amrein, sondern das sind diese 100 linken Vorstösse, die jetzt neu auf

dem Tisch liegen. Und diese Traktandenliste, die steigt und steigt. Aber seriöse Arbeit wird nicht gemacht, kann man gar nicht mehr machen, weil man das Wesentliche nicht mehr sieht. Und in dieser Vorlage hier müsste doch noch etwas zu den Folgekosten gesagt werden, oder, Herr Vizepräsident der KEVU? Nichts steht in dieser Vorlage. Und auch die Sekretärin (*Franziska Gasser*) oder der Sekretär der KEVU müsste hier halt mal zusammen mit ihrem Vorgesetzten, dem Verwaltungsdirektor der Parlamentsdienste (*gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss*) Einfluss nehmen, wenn solche grundlegenden Informationen in einer Vorlage fehlen.

Regierungsrat Martin Neukom: Diese parlamentarische Initiative hat tatsächlich eine lange Geschichte. Es geht um den Energieplanungsbericht und darum, was passiert, wenn ihn der Kantonsrat nicht genehmigt. Daniel Sommer hat von einem unwilligen Regierungsrat gesprochen, den man dann notfalls auch dazu bringen kann, etwas an dieser Energiestrategie oder Energieplanung zu ändern. Ich nehme an, Herr Sommer, dass dieses «unwillig» sich auf einen hypothetischen Regierungsrat in der Zukunft bezogen hat und nicht auf die jetzige Zusammensetzung. Die Vorlage sieht eine Unterscheidung in Energiestrategie und -planung vor, das heisst, wir werden den Energieplanungsbericht neu in zwei Teile strukturieren, in einen Strategieteil und in einen Planungsteil mit mehr Details. Das ist problemlos machbar. Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Noch zum Vorredner Hans-Peter Amrein: Es sind durch diese parlamentarische Initiative und durch diese Gesetzesänderung keine relevanten Folgekosten zu erwarten. Auch befürchtet der Regierungsrat durch diese Vorlage nicht das Ende der freien Wirtschaft.

Zum Stand des Energieplanungsberichts: Im Sommer 2019 hat der Kantonsrat den Energieplanungsbericht 2017 abgelehnt, das war jetzt der zweite Energieplanungsbericht in Folge, der abgelehnt wurde. Wir haben sofort begonnen, an einem neuen Energieplanungsbericht zu arbeiten. Dieser war im Sommer 2020 bereits fertig ausgearbeitet. Der Energieplanungsbericht 2020 wurde dann aber leider ein Corona-Opfer. Wegen Corona in dieser Zeit war alles etwas instabiler als jetzt und unsicher, wie es sich weiterentwickeln wird. Wegen Corona hat der Regierungsrat dann entschieden, den Energieplanungsbericht nicht zu veröffentlichen, sondern noch zu verschieben, und das ist der Grund, warum Sie den neuen Energieplanungsbericht noch nicht erhalten haben.

Mein Ziel ist es, wenn Sie jetzt schon diese Gesetzesänderung beschliessen, noch abzuwarten, bis dieses Gesetz in Kraft ist, damit ich Ihnen dann direkt den neuen Energieplanungsbericht in der neuen Form vorlegen kann. Das ist allerdings dieses Jahr nicht mehr möglich, weil es noch eine gewisse Zeit braucht, bis dieses Gesetz ja dann in Kraft tritt, vorausgesetzt Sie stimmen diesem heute zu. Ich danke herzlich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen und auf die Vorlage 307a/2014 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen, Alex Gantner:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 307/2014 von Beat Bloch wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Energiegesetz (EnerG)

(Änderung vom; Energiestrategie und Planung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Januar 2021,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

II. Energiestrategie und -planung

1. Energiestrategie und -planung des Kantons

§ 3 a. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat alle vier Jahre die Energiestrategie des Kantons zur Kenntnisnahme vor. Diese enthält die Grundsätze der Energieplanung und die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung.

b. Energieplanung

§ 4. ¹ Die Energieplanung des Kantons ist Sache des Regierungsrates. Er erstattet dem Kantonsrat darüber zusammen mit der Energiestrategie Bericht. Der Kantonsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Marginalie zu § 5:

c. Mitwirkung von Gemeinden und Unternehmen

a. Energiestrategie

d. Inhalt

§ 6. ¹ Die Energiestrategie enthält eine Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton. Sie legt die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung fest.

² Die Energieplanung bezeichnet die zur Umsetzung der Energiestrategie notwendigen kantonalen Mittel und Massnahmen.

³ Sie bestimmt, welcher Anteil der Abwärme insbesondere aus Kehrrechtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen ist.

Abs. 2 wird zu Abs. 4.

§ 8 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Er untersteht der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Franzen hat recht, Herr Professor Poledna hat recht, und ich gehe davon aus, dass das Bundesgericht hier auch Recht sprechen wird. Und Herr Regierungsrat, bis dieses Energiegesetz nicht in Kraft tritt, werden Sie hier drin keine Energiestrategie abliefern. Also dann passiert das sicher nicht mehr in dieser Legislatur. Denn die Gerichte arbeiten nicht so schnell, bevor sie dieses Gesetz kassiert haben.

Und vielleicht noch eine kurze Replik zum jungen Mann von der Grünen Partei, welcher hier zu uns über Dekarbonisierung et cetera in den Strategien gesprochen hat. Ja, das sind die Gleichen, welche gegen die Erhöhung der Staumauern sind und gegen die Atomkraft. Also die Quadratur des Zirkels bringt auch die Grüne Partei nicht hin und auch der Herr Regierungsrat in seiner neuen Energiestrategie nicht, solange der bürgerliche Regierungsrat noch besteht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ann Barbara Franzen gegenüber gestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 28 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit führen wir die Detailberatung der PI 307a/2014 fort.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 3a und 4

Marginalie zu § 5

§§ 5, 6 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage und über Ziffern II und III des Energiegesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.